



VERHALTENSKODEX der TUBEX GmbH
Rangendingen
Version 1.0 (Fassung vom 29.04.2022)
auf der Grundlage des
Verhaltenskodex der CAG HOLDING GmbH
Version 1.0 (Fassung vom 01.07.2021)

Hinweis: Im Text wird - ohne jede Diskriminierungsabsicht - ausschließlich die männliche Form verwendet.
Damit sind alle Geschlechter mit einbezogen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Geltungsbereich des Kodex	3
3. Erklärung unserer Prinzipien und Kernwerte	3
4. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	4
Beachtung von Gesetzen	4
Achtung und Einhaltung der Menschenrechte	4
Chancengleichheit und Gleichbehandlung	4
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
Drogen und Alkohol	5
5. Umgang mit Kunden, Anbietern und Geschäftspartnern	5
Faire Behandlung Aller	5
Fairer Wettbewerb	5
Ablehnung von Bestechung und Korruption	6
Bestechung	6
Schmiergelder	6
Verbot von Geldwäsche	6
6. Unser Bekenntnis zu unserem Unternehmen und unserer Unternehmensgruppe	7
Schutz von Vermögenswerten und Informationen	7
Geistiges Eigentum	7
Umgang mit vertraulichen Informationen	7
Datenschutz	7
IT-Sicherheit	8
Buchhaltung und andere Geschäftsunterlagen	8
Digitale (oder soziale) Medien	8
Umgang mit Interessenkonflikten	8
Kredite an Mitarbeiter	9
7. Unser Bekenntnis zum Umweltschutz und zu unseren Gemeinden	9
Ökologische Nachhaltigkeit	9
8. Compliance	9
Folgen bei Nichtbeachtung des Verhaltenskodex	9
Meldung von Verstößen und Schutz der Hinweisgeber	10
9. Mitgeltende Unterlagen	10

1. Einleitung

Als international tätiges Unternehmen sind wir überzeugt, dass verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln eine Grundvoraussetzung für den unternehmerischen Erfolg ist. Es bildet die Basis für das Vertrauen, das uns Kunden, Anbieter, Geschäftspartner sowie unsere Mitarbeiter entgegenbringen.

Mit den in diesem Verhaltenskodex festgeschriebenen Grundsätzen und Regeln setzen wir den Handlungsrahmen für gelebte Verantwortung bei der Tubex GmbH Rangendingen.

Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, dass unser Selbstverständnis nicht nur auf dem Papier steht, sondern täglich und überall gelebt und umgesetzt wird.

Wir sind uns dabei der Vorbildfunktion unserer Führungskräfte bewusst.

2. Geltungsbereich des Kodex

Alle, die für oder im Namen der Tubex GmbH Rangendingen arbeiten, sind verpflichtet, die Regelungen dieses Kodex zu kennen, anzuerkennen und einzuhalten.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Anbietern auch die Einhaltung der Grundsätze, die in unserem separaten Verhaltenskodex für Anbieter festgeschrieben sind.

Ebenso wird von Geschäftspartnern, die in unserem Namen agieren, erwartet, dass sie unser Bekenntnis zu den höchsten ethischen Standards teilen.

3. Erklärung unserer Prinzipien und Kernwerte

Wir bei Tubex verpflichten uns, nachhaltig, verantwortlich und ethisch korrekt mit unseren Mitarbeitern, Kunden, Anbietern, Geschäftspartnern, regionalen Behörden und Gemeinden umzugehen und langanhaltende Beziehungen auf einer Vertrauensbasis aufzubauen und zu pflegen.

Die Maßstäbe unseres Handelns prägen unseren Umgang miteinander, bestimmen unsere tägliche Arbeit und bilden das Fundament unserer Unternehmenskultur.

4. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Beachtung von Gesetzen

Wir bekennen uns ausdrücklich zu Recht, Gesetz sowie zu abgeschlossenen Verträgen und erwarten dasselbe von unseren Geschäftspartnern.

Jeder Mitarbeiter hat die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Verstöße gegen Gesetze, Verträge oder gegen den Verhaltenskodex werden nicht toleriert und können arbeitsrechtliche Sanktionen zur Folge haben.

Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

Wir achten, schützen und fördern die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir verbieten jegliche Nutzung von Kinder- und Zwangsarbeit. Dies gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang.

Tubex fördert ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt und Toleranz.

Wir bieten gleiche Chancen für alle.

Niemand wird diskriminiert und Diskriminierung wird nicht geduldet.

Wir leben Vielfalt und schaffen ein Umfeld, das die Individualität eines jeden Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.



Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir sind für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Menschen verantwortlich, die bei bzw. für uns tätig sind.

Unsere Richtlinien zum Arbeitsschutz verlangen von uns, dass:

- alle geltenden Arbeitsschutzgesetze und Arbeitsschutzrichtlinien von unseren Mitarbeitern und Auftragnehmern eingehalten werden
- unser Arbeitsschutz ständig verbessert wird mit dem Ziel, die beste Vorgehensweise der Branche zu erfüllen und zu übertreffen
- gewährleistet ist, dass allen Mitarbeitern und Auftragnehmern ein gesunder und sicherer Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird
- gewährleistet ist, dass auf die Sicherheit und Gesundheit aller Kunden und Besucher geachtet wird.

Drogen und Alkohol

Unsere Sicherheit hängt auch davon ab, dass unsere Arbeitsplätze frei von Einflüssen jeglicher Substanzen sind, die unsere Sicherheit oder die Leistung am Arbeitsplatz beeinträchtigen können. Der Missbrauch von Medikamenten, kontrollierten Substanzen oder Alkohol sowie die Nutzung illegaler Drogen am Arbeitsplatz ist verboten. Dazu gehören nicht nur Kauf, Verkauf oder Weitergabe dieser Produkte, sondern auch das Erscheinen am Arbeitsplatz unter dem Einfluss solcher Substanzen.

5. Umgang mit Kunden, Anbietern und Geschäftspartnern

Faire Behandlung Aller

Unsere Kunden, Anbieter und Geschäftspartner tragen auf viele Arten zum Erfolg unseres Unternehmens bei. Im Umkehrschluss bemühen wir uns um Ehrlichkeit und beteiligen uns nie an unfairen Praktiken. Wir sind der festen Meinung, dass vertrauliche Beziehungen zwischen Vertragspartnern sowie Integrität für alle nachhaltig und positiv sind.

Fairer Wettbewerb

Wettbewerbswidriges Verhalten kann nicht nur unseren guten Ruf erheblich schädigen, sondern auch empfindliche Bußgelder und Strafen nach sich ziehen.

Unser Unternehmensgrundsatz ist: Wir betreiben Geschäfte ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten



Wettbewerbs. Wir messen uns gern mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden. Soweit unser Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehat, missbrauchen wir sie nicht. Im Umgang mit unseren Vertriebspartnern halten wir die spezifischen kartellrechtlichen Rahmenbedingungen für Vertriebssysteme ein.

Ablehnung von Bestechung und Korruption

Bestechung

Wir tolerieren keine Form der Bestechung und verbieten allen Mitarbeitern, Bestechungen anzubieten, zu bezahlen, zu verlangen oder anzunehmen.

Mit internen Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen regeln wir, welche Zuwendungen angemessen und welche Prüfungsschritte bei der Annahme und Gewährung von Zuwendungen zu beachten sind.

Schmiergelder

Die Zahlung von Schmiergeldern ist ebenfalls ausdrücklich verboten.

Wie auch mit Wettbewerbsgesetzen, stellt ein Verstoß gegen diese Richtlinie erhebliche Gefahren für den Ruf sowie rechtliche und finanzielle Risiken dar. Dementsprechend ist es wichtig, dass wir unsere Verantwortung in diesem Bereich verstehen.

Verbot von Geldwäsche

Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird.

Eine Haftung wegen Geldwäsche setzt keine Kenntnis des Beteiligten davon voraus, dass durch das betreffende Rechtsgeschäft oder die betreffende Überweisung Geld gewaschen wird. Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken an Geldwäsche kann für alle daran Beteiligten empfindliche Strafen nach sich ziehen.

6. Unser Bekenntnis zu unserem Unternehmen und unserer Unternehmensgruppe

Schutz von Vermögenswerten und Informationen

Das materielle und immaterielle Vermögen unseres Unternehmens dient dazu, unsere Mitarbeiter bei der Erreichung der Geschäftsziele des Unternehmens zu unterstützen und darf nur im Rahmen der betrieblichen Regelungen verwendet werden.

Unsere Mitarbeiter achten das materielle und immaterielle Vermögen des Unternehmens und verwenden es nicht für betriebsfremde Zwecke.

Geistiges Eigentum

Wir sind uns des Wertes dieses immateriellen Eigentums bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig. Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten erkennen wir an.

Umgang mit vertraulichen Informationen

Auch vertrauliche und firmeneigene Informationen sind schützenswerte Güter. Dabei handelt es sich um alle Informationen, die der Öffentlichkeit (und damit unseren Wettbewerbern) nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für das Unternehmen sehr hohe Schäden verursachen und für den betreffenden Mitarbeiter arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Wir sind uns des Wertes von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig. Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten erkennen wir an.

Datenschutz

Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere gesetzliche Regelungen. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf im Grundsatz der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage.

Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

IT-Sicherheit

Informationstechnologie (IT) beziehungsweise elektronische Datenverarbeitung (EDV) sind aus unserem Arbeitsalltag nicht wegzudenken, ihre Nutzung birgt jedoch eine Vielzahl von Risiken. Dazu gehören insbesondere:

- die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme (Viren),
- der Verlust von Daten durch Programmfehler oder
- der Missbrauch von Daten (z.B. durch Hacker).

Buchhaltung und andere Geschäftsunterlagen

Die Aufbewahrung und Pflege genauer und zuverlässiger Geschäftsunterlagen in schriftlicher oder elektronischer Form ist für Geschäftsentscheidungen von entscheidender Bedeutung. Neben anderen wichtigen Verwendungsmöglichkeiten können wir dank dieser Unterlagen unsere verschiedenen Berichterstattungspflichten und gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Unsere Buchhaltung muss daher immer nach den höchsten Standards arbeiten, sodass unsere Unterlagen unter Einhaltung der geltenden Gesetze, relevanten Buchhaltungsstandards und sonstiger geltender Richtlinien gepflegt werden.

Digitale (oder soziale) Medien

Digitale (oder soziale) Medien haben in den vergangenen Jahren eine immer größere Bedeutung, auch im Rahmen der geschäftlichen Kommunikation, bekommen. Uns ist jedoch bewusst, dass die Nutzung dieser neuen Kanäle gewisse Risiken mit sich bringt und bei falscher Anwendung unbeabsichtigte und möglicherweise schädliche Konsequenzen die Folge sein können.

Die geltenden Richtlinien in diesem Bereich erläutern, wann und wie diese Hilfsmittel in einem geschäftlichen Kontext am besten zu verwenden sind.

Umgang mit Interessenkonflikten

Ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines unserer Mitarbeiter mit Unternehmensinteressen kollidieren oder kollidieren können. Ein solcher Interessenkonflikt kann sich insbesondere aus Nebentätigkeiten ergeben. Stellt ein Mitarbeiter seine persönlichen Interessen über die des Unternehmens, kann dies dem Unternehmen schaden.

Wir respektieren die persönlichen Interessen und das Privatleben unserer Kollegen. Gleichzeitig legen wir jedoch Wert darauf, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein zu vermeiden. Unsere Mitarbeiter treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Kredite an Mitarbeiter

Kredite, Gefallen und andere Zahlungen können unser Urteil zugunsten des Gebers beeinflussen oder den Anschein einer Einflussnahme geben. Daher vergeben wir keine Kredite an Mitarbeiter oder verbundene Personen, sofern keine außerordentlichen Umstände vorliegen und ausschließlich vorbehaltlich der festgelegten Richtlinien.

7. Unser Bekenntnis zum Umweltschutz und zu unseren Gemeinden

Ökologische Nachhaltigkeit

Unser Ziel ist es, die höchsten Standards im Bereich Umweltmanagement und -kontrolle zu erreichen und auf die Herausforderungen des Klimawandels proaktiv einzugehen. Unser Bekenntnis zur ökologischen Nachhaltigkeit verlangt von uns:

- alle geltenden Umweltschutzgesetze einzuhalten
- zu gewährleisten, dass alle unsere Mitarbeiter und Vertragspartner ihre Verantwortung für die Umwelt wahrnehmen
- auf die Herausforderungen und Chancen des Klimawandels einzugehen
- unsere Energienutzung sowie die Nutzung aller Ressourcen zu optimieren
- den Einsatz ökologischer Produkte und Verfahrensinnovationen zu fördern.

8. Compliance

Folgen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden nicht toleriert. Jedes Fehlverhalten wird im Rahmen der geltenden Richtlinien und der gesetzlichen Vorschriften geahndet.

Anweisungen von Vorgesetzten, die den Regelungen dieses Kodex widersprechen, sollen unverzüglich gemeldet werden. Die Nichtbeachtung stellt kein arbeitsrechtlich relevantes Fehlverhalten durch den Betroffenen dar.

Meldung von Verstößen und Schutz der Hinweisgeber

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sofort zu melden.

Zuständig für die Entgegennahme von Meldungen ist unsere Compliance-Beauftragte:

Christina Künzel



Christina.kuenzel@tubex.de



07471/990-284.

Jeder Hinweis wird streng vertraulich behandelt.

Jeder, der einen Verstoß bzw. den Verdacht eines Verstoßes meldet, kann sich sicher sein, dass dadurch keine negativen Konsequenzen zu erwarten sind.

Auch anonyme Berichterstattungen sind erlaubt. Hier ist eine detaillierte Beschreibung des Verstoßes besonders wichtig, da sichergestellt sein muss, dass zu Recht eine interne Untersuchung des Falles eingeleitet wird.

9. Mitgeltende Unterlagen

- Richtlinie zur Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung (Version 1.0 vom 01.01.22)
- Richtlinie zur Betrugs- und Diebstahlbekämpfung (Version 1.0 vom 01.01.22)
- Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche (Version 1.0 vom 01.07.2021)
- Spendenrichtlinie (Version 1.0 vom 01.01.2022)
- Richtlinie zum Gewähren und Annehmen von Bewirtung, Unterhaltung und Geschenken (Version 1.0 vom 01.01.2022)
- Whistleblowing-Richtlinien und –Verfahrensweisen (Version 1.0 vom 01.01.2022)
- Handbuch für Finanzrichtlinien und –verfahren (Version 1.0 vom 01.07.2021).